

# Verwaltungsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Hennef (Sieg)**,  
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Stadt Hennef**" genannt -  
und

der **Gemeinde Eitorf**,  
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Gemeinde Eitorf**" genannt -  
sowie

dem **Rhein-Sieg-Kreis**,  
vertreten durch den **Landrat**,

- im folgenden "**Rhein-Sieg-Kreis**" genannt-

über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Eisenbahnbrücke Bülgenauel in Bahn-km 38,087 als Lückenschluss zwischen Hennef-Bülgenauel und Eitorf-Merten (Lage gemäß anliegendem Katasterplan).

## **Präambel**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ den regionalen siegbegleitenden Rad-/Gehweg als familienfreundliche Freizeitroute für den Radtourismus und zur Verbesserung des Alltagsverkehrs ausgebaut. Dazu wurde an die Eisenbahnbrücke Bülgenauel/ Merten über die Sieg ein Rad-/Gehwegsteg angehängt.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der Bau- und Unterhaltungslast des durch den Rhein-Sieg-Kreis hergestellten Rad-/Gehwegstegs. Die Gemeindegrenze zwischen Hennef und Eitorf teilt die Eisenbahnbrücke, so dass 57 % des Steges auf Hennefer Stadtgebiet und 43 % auf Eitorfer Gemeindegebiet liegen. Die Eisenbahnbrücke steht im Eigentum der DB Netz AG.

## **§ 2**

### **Unterhaltung nach Fertigstellung**

(1) Die für den Bau des Rad-/Gehwegsteges erforderlichen Gestattungsverträge mit der DB Netz AG sind jeweils von der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf geschlossen worden.

(2) Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt bis zum Ablauf der Gewährleistung deren Betreuung und Überwachung. Das Ing.-Büro Bung ist bis Leistungsphase 9 entsprechend beauftragt.

(3) Die laufende Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges wird mit der Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung gemeinsam von der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf nach näherer Maßgabe des § 3 übernommen.

(4) Über das normale Maß der Unterhaltung hinausgehende Erneuerungen oder die nach Ablauf der Lebensdauer wieder anstehende Herstellung eines neuen Rad-/Gehwegsteges trägt der Rhein-Sieg-Kreis.

### **§ 3**

#### **Ausführung und Kosten der Unterhaltung**

(1) Im Gestattungsvertrag DB Netz AG/Stadt Hennef wurde aufgrund des größeren Anteils letzterer am Steg vereinbart, dass die notwendigen Brückenprüfungen für den Rad-/Gehwegsteg zusammen mit den Brückenprüfungen für den Eisenbahnverkehr von der DB Netz AG durchgeführt werden. Die Stadt Hennef hat der üblichen Nutzungsdauer entsprechend 15 Prüfungen des Stegs gegenüber der DB Netz AG mit einem Betrag von 22.500 € und mit befreiender Wirkung für die Gemeinde Eitorf abgelöst.

(2) Die Stadt Hennef verpflichtet sich, Mängel aus der Brückenprüfung umgehend zu beseitigen. Zur Dokumentation werden dem Rhein-Sieg-Kreis die Ergebnisse der Brückenprüfungen zur Kenntnis gegeben. Sofern keine ausreichende Mängelbeseitigung erfolgt, erlischt die Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises für einen Ersatzneubau nach Ablauf der Lebensdauer bzw. bei massiven Schäden, die nicht mehr durch eine Unterhaltungsmaßnahme zu reparieren sind, zu sorgen.

(3) Die laufende Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Brücke umfasst im Wesentlichen die nachfolgend angeführten Arbeiten.

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzter Aufwand auf 100 Jahre in €</b>
Ausbesserung des Schutzanstrichs alle 20 Jahre bzw. Erneuerung alle 30 Jahre nach Bedarf	75.000 (jeweils 15.000 bzw. 30.000)
Austausch Gummiprofile alle 10 Jahre	45.000 (jeweils 5.000)
Austausch Elastomere nach ca. 40 Jahren	30.000
Austausch GFK-Elemente (Gitterroste)	Nach Herstellerangabe nicht erforderlich, Herstellungskosten ca. 70.000

Als außergewöhnlich auftretender Unterhaltungsaufwand kommen Schadensereignisse, Vandalismusschäden, bahnspezifische Auflagen oder Anforderungen o.ä. in Betracht.

(4) Aufgrund des größeren Anteils verpflichtet sich die Stadt Hennef, alle notwendigen Unterhaltungsarbeiten zu beauftragen und zu begleiten. Sie unterrichtet die Gemeinde Eitorf vor Ausführung darüber und über die Ergebnisse der Brückenprüfungen. Die Kosten der Unterhaltungsmaßnahmen werden zu 57% von der Stadt Hennef und zu 43% von der Gemeinde Eitorf übernommen. Die Gemeinde Eitorf erhält mit der jeweiligen Kostenanforderung einen Nachweis über die durchgeführten Arbeiten und einen Nachweis über die angefallenen Kosten.

(5) Den Reinigungs- und Winterdienst für den Steg übernehmen die Stadt Hennef und die Gemeinde Eitorf jeweils für die auf ihrem Gebiet liegenden Abschnitte nach Art und Häufigkeit eigenverantwortlich. Die beiden Beteiligten streben an, dafür nach gemeinsamer fachlicher Abstimmung eine gesonderte Vereinbarung der Bauhöfe zu treffen.

#### **§ 4**

#### **Form, Ausfertigung**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, auf die auch schriftlich verzichtet werden kann. Jeder Beteiligte hat eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten.

Anlagen:      Kooperationsvereinbarung RSK/Stadt Hennef und  
                    RSK/Gemeinde Eitorf

Auszug aus dem Katasterplan

Hennef (Sieg), den .....

Eitorf, den .....

.....  
(Klaus Pipke)  
Bürgermeister

.....  
(Dr. Rüdiger Storch)  
Bürgermeister

Siegburg, den.....

.....  
(Frithjof Kühn)  
Landrat